

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0218/2016/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	02.09.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	12.09.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 10.08.2016 im Verwaltungshaushalt auf 6.158,60 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist in voller Höhe gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen. Im Rahmen eines separaten Nachtragshaushalts erfolgt die Berücksichtigung dieser Haushaltsüberschreitungen.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 6.158,60 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 10.08.2016)

Haushaltsüberschreitungen des Amtes Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt		Stand: 10.08.2016				
Deckungskreis	Telefongebühren, Onlinekosten u.ä.	23.000,00	25.589,97	2.589,97	0,00	2.589,97	Erweiterung der bestehenden Telefonanlage
Deckungskreis	sonstige ordnungsrechtliche Sachausgaben und Fundtierkosten	15.000,00	17.225,40	2.225,40	0,00	2.225,40	4 Fälle von verauslagten Kosten für die Bestattung von Personen ohne unmittelbare Angehörige. Deckung durch Mehreinnahmen bei HHst. 11000.150000, da in 3 Fällen eine Kostenerstattung durch ermittelte Angehörige bzw. Sozialhilfeträger erfolgt.
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	1.843,23	1.343,23	0,00	1.343,23	Kosten für ein Gerichtsverfahren in einer Personalangelegenheit, Rechtsanwaltskosten für ein Normenkontrollverfahren zur Hundesteuer sowie ein Widerspruchsverfahren zu einem Kostenfestsetzungsbescheid
	Summe	38.500,00	44.658,60	6.158,60	0,00	6.158,60	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>6.158,60</u>	
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Amt Moorrege**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0219/2016/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	02.09.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	12.09.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016**Sachverhalt:**

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 976,62 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

Information des Amtsdirektors
für das I. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 31.12.2015						
06000.520000	Wartungskosten für die EDV-Anlage	1.500,00	1.813,74	313,74	0,00	313,74	Wartungsverlängerung für Server und Workstation
06000.655000	Geschäftsausgaben für Bezügekasse/VAK	32.700,00	33.362,88	662,88	0,00	662,88	Abrechnung der Zahlfälle 2016 für den Aufwand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie Aufwandsentschädigungen
	Gesamt	34.200,00	35.176,62	976,62	0,00	976,62	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						976,62	

Amt Moorrege**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0221/2016/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.08.2016
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	02.09.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	12.09.2016	öffentlich

Änderung des Namens des Amtes Moorrege**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Hauptausschuss und der Amtsausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.06. und 06.07.2016 über eine mögliche Änderung des Namens des Amtes Moorrege beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu überdenken. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes empfohlen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Namensfindung kann sowohl ein neuer Name für das Amt Moorrege sein, als auch die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung.

Der Wettbewerb wurde beendet und es sind zahlreiche Vorschläge für eine neue Namensgebung eingegangen. Der o.a. Arbeitskreis hat sich am 11. August zur Erarbeitung eines Vorschlages für den Haupt- und Amtsausschuss getroffen. Die Einsendungen sowie der dabei entstandene Vorschlag mit Begründung werden in den o.a. Sitzungen vorgestellt.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO. Nach den jeweiligen Beschlussfassungen würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden. Das Ministeri-

um hat mit Bescheid vom 10.08.2016 die Eingliederung der drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege positiv beschieden. In diesem Schreiben wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass die Bereitschaft besteht, den Namen des Amtes zu ändern und damit „nach außen zu dokumentieren, dass eine neue gemeinsame Verwaltung für alle zehn Gemeinden geschaffen wurde.“

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zum 01.01.2017 in _____ zu ändern. Nach Anhörung der Gemeinden des Amtes Moorrege sowie des Amtes Haseldorf ist ein Antrag auf Änderung des Namens an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zu stellen. Der Kreistag des Kreises Pinneberg wird gebeten, Stellung zur geplanten Namensänderung zu beziehen und seine Stellungnahme dem Ministerium mitzuteilen.

Banaschak